

Betreff	Protokoll der Ortsbeiratssitzung am 03.12.2020
----------------	---

Ort	DGH Schönau	Beginn	19:30 h	erstellt am	07.12.2020
Datum	03.12.2020	Ende	19:55 h	Seitenzahl	2

	Name	Telefon	E-Mail
Protokoll	Thekla Spielmann	(06696) 866	nicht genannt

Anwesende des Ortsbeirates	Gäste	Eingangsvermerk
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dehn, Heiko ▪ Dietrich, Lothar ▪ England, Reinhold ▪ Grebing, Tanja ▪ Spielmann, Thekla 	keine	
		Rückmeldung zum Protokoll

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Innerörtliche Angelegenheiten (Friedhof) / Verschiedenes
3. Termin der nächsten Ortsbeiratsversammlung

1. Begrüßung / Beschlussfähigkeit

Der Ortsvorsteher begrüßte, unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregeln, die Ortsbeiratsmitglieder zur Ortsbeiratsversammlung. Der Beirat war vollzählig erschienen, somit konnte die Beschlussfähigkeit festgestellt werden. Zu Form und Frist der Einladung gab es keine Einwände.

2. Innerörtliche Angelegenheiten (Friedhof) / Verschiedenes

Aufgrund der benötigten Zustimmung zur Errichtung von Grabmählern / Grabstätten, hat sich der Ortsbeirat beraten und hat sich einstimmig für das Weiterbestehen der alten Satzung ausgesprochen.

Welche beinhaltet, dass

1. Auf den Grabstätten für Erdbestattungen dürfen stehende oder liegende Grabmahle errichtet und sonstige Grabausstattungen angebracht werden, die der Pietät und Würde des Ortes entsprechen müssen.

2. Die Grabmale können aus wetterbeständigem Stein, Holz, oder Metall hergestellt sein.
3. Aus Gründen der Stand Sicherheit dürfen sie folgende Höhenmaße nicht überschreiten
 - a) auf Kinder- und Urnengräbern 0,60m
 - b) auf Einzel- und Doppelgräbern 1,20m
4. Auf Rasengräbern (Erd- und Urnenbestattungen) kann eine ebenerdige Platte bis zu einer Größe von 0,60m mal 0,80m verlegt werden.

Unter den oben genannten Voraussetzungen stimmt der Ortsbeirat der Errichtung von Grabmählern zu und es benötigt keiner erneuten Zustimmung.

Der Ortsbeirat strebt an über das Hochlandmitteilungsblatt über die möglichen Bestattungsmöglichkeiten auf dem Friedhof zu Schönau zu informieren. Dies soll für die nötige Transparenz zur Errichtung von Rasengräbern dienen.

3. Termin der nächste Ortsbeiratsversammlung

Die nächste Ortsbeiratsversammlung findet nach Bedarf statt.
Die Bekanntgabe des Termins erfolgt fristgemäß im Hochlandmitteilungsblatt.

Gez. T. Spielmann

(T. Spielmann; Schriftführerin)



(L. Dietrich; Ortsvorsteher)